

Jahresbericht 2023



Frauen helfen Frauen e.V.
im Kreis Euskirchen

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Tel. 02251 - 929225

www.frauen-helfen-frauen.eu

Mo, Di, Do 9.00 - 12.30

Mi 14.00 - 18.00

Termine nach Vereinbarung

Gerberstr. 49, 53879 Euskirchen

Fon: 0 22 51 – 92 92 25 Fax: 0 22 51 – 5 48 66

E-Mail: bst218@frauen-helfen-frauen.eu

www.frauen-helfen-frauen.eu

Sexuelle Bildung

Wir bieten Schulen die Möglichkeit, unsere Gruppenveranstaltung der sexuellen Bildung zu den Themen Liebe, Sexualität, Schwangerschaft, Beziehung und Pubertät für ihre Klassen in Anspruch zu nehmen. Das Angebot wird von verschiedenen weiterführenden Schulformen als Ergänzung zum schulischen Sexualkundeunterricht gerne angenommen. Hauptsächlich finden die Veranstaltungen in den Klassen 6 - 8 in der Regelschule und an Förderschulen statt. Sexuelle Bildung bedeutet, Menschen aller Altersgruppen einfühlsam und fachkundig Informationen, Begleitung und Unterstützung in persönlichen Entwicklungsprozessen sowie sexuellen und partnerschaftsbezogenen Lernprozessen anzubieten. Unsere Angebote sind methodisch vielfältig und orientieren sich immer an den Lebensrealitäten sowie Fragen der Schüler*innen. Ziel ist es, Sexualität zu enttabuisieren und sexuelle sowie reproduktive Rechte zu stärken. Damit möchten wir Schüler*innen befähigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und somit zu einer positiven, freiwilligen und selbstbestimmten Gestaltung ihrer Beziehungen und Sexualität finden können.

Zusätzlich zu diesen Präventionsveranstaltungen wurden Veranstaltungen für Frauen mit Fluchterfahrung und für Frauen zum Thema Schwangerschaft und Geburt angeboten.

Im Jahr 2023 fanden folgende Gruppenveranstaltungen statt:

Gruppenveranstaltungen	Bis zu 2 Zeitstunden	Bis zu 4 Zeitstunden	Bis zu 8 Zeitstunden	Gesamt	Erreichte Menschen
Sexualpädagogische Präventionen für Schüler*innen	19	3	5	27	443
Zu Schwangerschaft bzw. Geburt	1			1	1
Sexualpädagogisches Angebot für Frauen mit Zuwanderungshintergrund	1	1		2	10
Gesamt	21	4	5	30	454

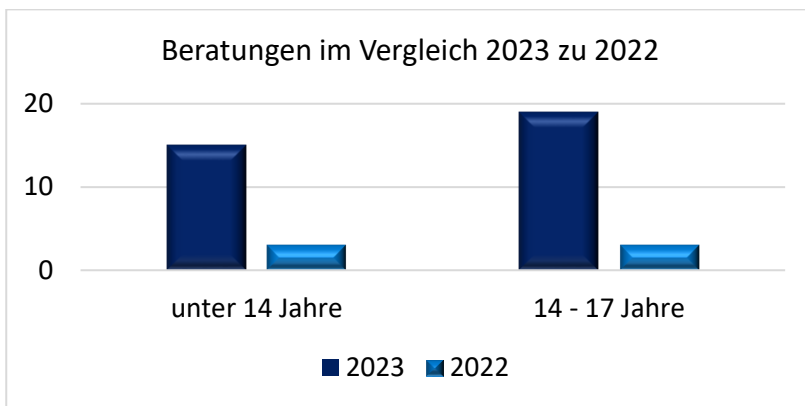
Im November 2022 wurde eine **Mädchensprechstunde** an einem Gymnasium und im Mai 2023 an einer Förderschule fest installiert. Diese Mädchensprechstunden, die gut angenommen werden, finden regelmäßig einmal im Monat in der Schule statt und werden hauptsächlich von Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren genutzt. Teilweise kennen uns die Schüler*innen bereits aus den Angeboten der sexuellen Bildung in den Schulklassen und nutzen hier die Möglichkeit ihr erlerntes Wissen aus diesen Workshops (z.B. zum Zyklus, zur Verhütung o.ä.) oder aus dem Sexualkundeunterricht zu vertiefen und ihre individuellen Fragen, zugeschnitten auf die persönliche Lebensrealität, zu stellen. Auch die Themen Beziehung, Beziehungsgestaltung, Umgang mit Nähe und Distanz, Eifersucht oder Grenzverletzungen in Beziehungen werden häufig angesprochen. Es wird deutlich, dass oft Ansprechpersonen rund um die Themen Liebe, Gender, Sex außerhalb der Peergruppe fehlen und im Elternhaus oder mit Lehrkräften nicht offen darüber gesprochen wird. Es besteht ein hoher Bedarf, die gelernte Theorie auf die eigene Lebenssituation anzuwenden und Bilder und Dynamiken aus Social Media einzuordnen, auch hierzu wird unser Angebot gerne genutzt. Es findet mit den jeweiligen Schulsozialarbeiter*innen eine enge

Kooperation statt, so dass Mädchen, die sich in allgemeinen Krisensituationen befinden, angemessene Unterstützung angeboten werden kann.

Die Mädchen kommen teilweise mehrmals in die Sprechstunden, manchmal alleine oder aber zusammen mit Freundinnen, so wie es für sie passt. Auch Jungen, die einen dringenden Bedarf hatten, haben sich zu der Sprechstunde angemeldet.

	Anzahl der Beratungen (teilweise auch Mehrfachberatungen)	Anzahl der erreichten Mädchen / Jungen (teilweise mehrere Menschen in einer Beratung)
Gymnasium	26	50 / 2
Förderschule	14	22
Gesamt	40	74

Durch diese Mädchenberatungen steigt die Anzahl der Beratungen bei Jugendlichen bis 17 Jahre im Vergleich zu 2022 stark an. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der allgemeinen Statistik jede/r Schüler*in nur einmal aufgeführt wird, obwohl teilweise mehrere Beratungen stattgefunden haben.



Alter	§ 2/2a 2023	§ 2 /2a 2022
unter 14 Jahren	15	3
14 – 17 Jahren	19	3

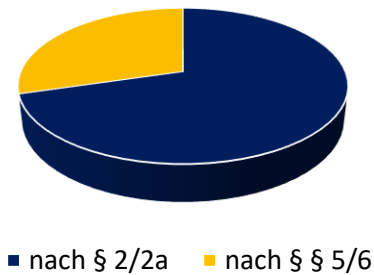
Beratungen nach § 2/2a Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG)

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen nach § 2/2a, in denen es unter anderem um den Themenkomplex Schwangerschaft, finanzielle Hilfen, Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld geht, ist wie bereits im Vorjahr, weiterhin angestiegen. Vermehrt erreichen uns Anfragen zur Elternzeit und zum Elterngeld. Hier wird sich im Erstkontakt über Anliegen, Lebensumstände und Vorstellungen hinsichtlich Elternzeit ausgetauscht und die Gesamtlebenssituation der Person oder des Paares erfasst. Auf der Grundlage dieser Informationen erstellt dann die Beraterin im Nachgang verschiedene Entwürfe für die Monate oder Jahre nach Geburt des Kindes. In einem zweiten Termin werden der Person / dem Paar diese Entwürfe vorgestellt - mit all ihrem Für und Wider. Dies geschieht unter den drei Leitfragen: 1. Was braucht es finanziell für die Elternzeit? Welche Varianten des Elterngeldes sind möglich? 2. Was braucht das Baby und die Bindung? und 3. Was

braucht das Paar und die Partnerschaft, um nicht aus dem Gleichgewicht oder gar dem Kontakt zu geraten? Hier ist Zeit und Raum, es gemeinsam zu durchdenken und zu besprechen. Im letzten Schritt, falls gewünscht, kann ein dritter Termin vereinbart werden, um die Elterngeldanträge und ggfs. auch Kindergeldantrag gemeinsam zu bearbeiten, so dass diese Belange vor der Geburt so weit wie möglich vorbereitet sind.

Beratungen nach §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) § 219 StGB

Beratungen nach § 2/2a und §§ 5/6



Ein weiterer Schwerpunkt unserer Beratungsstelle ist die ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung, bei der die Frau im Anschluss an die Beratung eine Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes erhält. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen zur ergebnisoffenen Schwangerschaftskonfliktberatung hat sich im Vergleich zu 2022 nur geringfügig erhöht.

Statistische Daten

Beratungen	§ 2/2a	§ 5/6	Gesamt
Einzelberatung	270	115	385
Beratung als Paar	47	20	67
Beratung mit anderer Begleitperson	62	24	86
Gesamt	379	159	538

Fälle	§ 2/2a	§ 5/6	Gesamt
	160	127	287
davon Fälle mit bis zu 2 Beratungen	122	126	248
davon Fälle mit 3 bis 5 Beratungen	24	1	25
davon Fälle mit 6 bis 10 Beratungen	12		12
davon Fälle mit mehr als 10 Beratungen	2		2

Alter	§ 2/2a	§ 5/6	Gesamt
Unter 14 Jahre	15	0	15
14 – 17 Jahre	19	4	23
18 – 21 Jahre	5	13	18
22 – 26 Jahre	30	27	57
27 – 34 Jahre	47	46	93
35 – 39 Jahre	24	23	47
Ab 40 Jahre	14	14	28
Keine Angabe	6	0	6